

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 17

Rubrik: Für jeden etwas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ermöglicht in der Astronomie die Photographie von Sternen, deren Licht bisher auf der Platte nicht wahrgenommen werden konnte. In der Dunkelheit können Einbrecher photographiert werden, ohne dass sie es wissen. Auch das Tierleben in der Dunkelheit kann besser studiert werden.

* * *

— **Tönendes Papier.** — Um Töne auf Papier festzuhalten, hat der Dresdener Ingenieur Pflüger ein billiges Verfahren ausgedacht. Ein Streifen Papier bewegt sich auf zwei Drehscheiben, ganz ähnlich wie das Farbband der Schreibmaschine. Der Streifen hat einen Ueberzug von Stahlstaub und gleitet an einem Magneten vorüber. Die Töne, die in Magnetismus umgeformt sind, magnetisieren nun bei der Aufnahme den Stahlstaub. Will man das Papier zum Tönen bringen, so wirken die magnetisierten Stäubchen, die das Lautbild jahrelang festhalten, auf den Elektromagneten ein. Die Schwankungen des Magnetismus werden dann durch Geräte, die aus dem Instrumentarium des Rundfunks stammen, in Töne zurückgebildet. Eine 300 Meter lange Rolle dieses Lautschriftträgers, der eine Tonaufnahme von 20 Minuten gestattet, lässt sich bereits für Mk. 1,50 herstellen. Auch Streifen, die schon 500mal gelaufen sind, weisen noch keine Spur von Abnutzung auf. Das Papier hat nur eine Stärke von einem Vierzigstel Millimeter. Instrumentalmusik, Gesang, Orgelspiel und andere Laute lassen sich auf diese Weise klar wiedergeben. Das Tonbild auf dem Papier kann durch Ueberstreichen mit einem Magneten ausgelöscht werden, und dann ist das Papierband zu einer Neuaufnahme fertig. Im Apparat erfolgt die Löschung zugleich mit der Neuaufnahme.

* * *

— **Lautlose Radgetriebe** — Für uns ist es sehr wichtig, mit möglichst geräuschlosen, gedämpften und

erschütterungsfreien Radgetrieben und Zahnrädern zu arbeiten, um alles zu vermeiden, was zu Störungen von Uebertragungen oder Senden führen könnte. Hierzu hat man in Betrieben für lautlose Uebertragungen usw. entweder Rohhaufräder oder Novotextzahnräder erfolgreich benutzt. Es kommt aber nun auch vor, dass Räder aus diesen Materialien zu kostspielig werden, namentlich, wenn es sich um grössere Dimensionen handelt. Auch können diese geräuschdämpfenden Materialien nicht an allen Getriebe-teilen benutzt werden, die hohen Spannungen ausgesetzt sind. In USA. sind kürzlich interessante Versuche durchgeführt, die eine praktische Geräuschlosigkeit auch dann ergeben haben, wenn die Radspeichen und Radkränze mit einem 3 mm. starken Bleiblech bedeckt werden, das aufgepresst und durch Holzblöcke mit einhalbzölligen Schrauben festgehalten wird.

* * *

— **Flammensicherer Anstrich für Lichtspieltheater.** — Die I. G. Farbenindustrie hat ein Verfahren entwickelt, durch welches ein unbedingt sicherer Flammenschutzanstrich für Lichtbildbühnen gewährleistet wird. Der Locran-Farbanstrich bläht sich bei ausbrechendem Feuer stark auf und bildet eine Schaumschicht von etwa 2-3 Zentimeter hoher Kruste. Es handelt sich wohl um eine Erweiterung des für Feuerlöschzwecke bekannten Kohlen-säureschnees. Tatsache ist jedenfalls, dass vorgenommene Proben in Lichtspieltheatern und Operationsräumen ergeben haben, dass der Flammenschutzanstrich das Holz usw. durch hohes Wärmeisolierungsvermögen schützt und keinerlei Flamme auf irgendwie brennbare Stoffe gelangen können. Auch Vorhänge, Draperien usw. können in gleicher Weise geschützt werden. Ein weiteres Vorteil ist, dass trotz Flammen und Hitze der Schutzanstrich keineswegs abblättert.

FÜR JEDEN ETWAS

— **DLS.-Tagung vom 23.-25. Februar in Berlin.** — Die alljährliche grosse Tagung des Deutschen Lichtspiel-Syndikats ist in diesem Jahr auf die Zeit vom 23.-25. Februar in Berlin anberaumt.

Am 23. findet in den Räumen des DLS. eine Präsidial-sitzung und anschliessend eine Aufsichtsratssitzung statt.

Am 24. tagt vormittags die Satzungskommission und mittags treten im Hotel Kaiserhof die Delegierten zu einer Sitzung zusammen.

Am 25. findet vormittags die Generalversammlung der Deutschen Lichtspiel-Syndikat Aktiengesellschaft statt und für nachmittags 4 Uhr ist die sechste ordentliche Mitgliederversammlung der Deutschen Lichtspiel-Syndikats e. V. einberufen.

Die Tagungsordnung der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Lichtspiel-Syndikats e. V. umfasst sieben Punkte, und zwar: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht und Entlastung; 3. Satzungsänderungen; 4. Wahl des Delegierten-Ausschusses; 5. Bericht über die Produktion; 6. Anträge von Mitgliedern; 7. Verschiedenes.

Die Tagungsordnung der Generalversammlung der Deutschen Lichtspiel-Syndikat Aktiengesellschaft umfasst folgende 5 Punkte: 1. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1930-1931; 2. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats; 3. Satzungsänderungen; 4. Wahlen zum Aufsichtsrat; 5. Verschiedenes.

— **Wer haftet für das unpünktliche Eintreffen eines Films?** — Ein für Theaterbesitzer und Verleiher gleich wichtiges Urteil ist vom Amtsgericht Frankfurt a. M. unter der Nr. 214 C/2243-31 gefällt worden. Es handelte sich um die Frage: Wer haftet für das unpünktliche Eintreffen eines Films bei Nachspielern; der Vorspieler oder der Verleiher? Laut Bezugsbedingungen wälzt der Verleiher alle Schadenersatzansprüche auf den Theaterbesitzer ab, der bisher den Vorspieler für das unpünktliche Eintreffen eines Films verantwortlich machen musste.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Robert Matter, hat im Interesse der Mitglieder des Verbandes persönlich einen Prozess durchgeföhrt, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuföhren. Es handelte sich um eine Klage der Volkshaus-Lichtspiele in Ixheim (Pfalz), die wegen nicht pünktlichen Eintreffens eines Films vom Vorspieler Schadenersatz verlangten.

Das Gericht hat die Klage der Volkshaus-Lichtspiele kostenpflichtig abgewiesen, mit der Begründung, dass der Lieferant des Theaterbesitzers nur der Verleiher ist und sich deshalb der Theaterbesitzer wegen Schadenersatzansprüchen auch an den Verleiher halten muss. Dieser kann dann seinerseits den Vorspieler für den Schaden haftbar machen. (In dem Prozess trug überdies der Verleiher an der unpünktlichen Absendung des Films die Schuld, da Prolongationsrecht vereinbart war.)

* * *

— **Verwerfliche Praktiken.** — Die Arbeitsgemeinschaft der Filmverleiher Deutschlands (ADF.) e. V. hat in ihrer Mitgliederversammlung am 20. Januar dieses Jahres festgestellt, dass *falsche Abrechnungen* durch Theaterbesitzer bei den Prozentualspielen sowohl der Zahl als auch der Höhe der nicht abgerechneten Beträge nach in unerträglicher Weise gestiegen sind. Es ist ein Zustand eingetreten, der die Verleiher zwingt, *rücksichtslos und in schärfster Weise* die einzelnen Fälle aufzugreifen und zu verfolgen. In Zukunft wird deshalb nicht die einzelne Verleihfirma die Kontrollergebnisse bearbeiten, sondern alle Fälle werden der Arbeitsgemeinschaft übermittelt und von hier aus sowohl in *straf- als in zivilrechtlicher Einsicht* verfolgt.

Die Einzelmassnahme wird sich naturgemäss der Lage des einzelnen Falles anpassen müssen. Es steht jedoch schon jetzt fest, dass irgendwie falsch abrechnende Theaterbesitzer auch nicht mehr auf das mindeste Entgegenkommen bei Anträgen auf Nachlässe, Moratorien und dergleichen rechnen dürfen. Die Arbeitsgemeinschaft wird zur lückenlosen Erfassung und Bearbeitung aller Fälle besondere Hilfskräfte einstellen und wird rücksichtslos alles tun, um die ordnungsgemäss abrechnenden Theaterbesitzer gegenüber einer Konkurrenz zu schützen, die ihr Geschäft auf unredliche Weise zu machen versucht. Geeignete Fälle sollen dem Urteil der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Nicht zuletzt wird die Majorität der korrekten, kaufmännisch-sauberen Theaterbesitzer diese scharfe Kampf-ansage begrüßen, denn die in Theaterbesitzer-Versammlungen jetzt so laut erhobene Forderung nach Anpassung der Verleih-Kalkulation an die Wirtschafts-Verhältnisse wird erst dann Resonanz finden können, wenn vor allem einmal aus der Verleihkalkulation jener unübersehbare

Auch in der Schweiz der Beachtung empfohlen!
für den Verleiher ergibt.

Auch in der Schweiz der Beachtung empfohlen!

* * *

— **Tantiemenkampf in Frankreich.** — Die Gesellschaft der Musikautoren, der ein Gesetz aus dem Jahre 1789 eine Monopolstellung einräumt, hat plötzlich sich entschlossen, die von den Lichtspieltheaterbesitzern erhobenen Tantiemen von 2,20 Prozent auf 3,30 Prozent zu erhöhen, also um 50 Prozent. Verhandlungen wurden abgelehnt und den Unterhändlern des Lichtspielgewerbes wurde, wie es heisst, die Türe gewiesen. In der gegenwärtigen Krisenzeit ist natürlich diese neue, durch nichts zu rechtfertigende Erhöhung für die Filmwirtschaft nur sehr schwer tragbar. Darum erlässt die *Chambre Syndicale*, der Verband der französischen Lichtspieltheaterbesitzer, das *Syndicat der Verleiher* usw. einen Aufruf, worin die Theaterbesitzer aufgefordert werden, an die Gesellschaft der Musikautoren die Zahlungen vollständig einzustellen. Gleichzeitig richten die genannten Körperschaften einen Appell an die Regierung, zu ihren Gunsten in den Tantiemenstreit einzugreifen.

* * *

— **Der Kampf der Sowjets gegen die ausländischen Filme.** — Nach einer kurzen Ruhepause ist der Kampf um den Sowjetfilm mit neuer Heftigkeit entbrannt. Die Frontstellung in diesem Kampf ist vor allem gegen die ausländischen Filme gerichtet, die in den russischen Kinos noch immer vorherrschen und, wie die Sowjetpresse mit Betrübnis feststellt, noch immer Beifall beim russischen Zuschauer finden. Diese ausländischen Filme, denen es nach Ansicht der Sowjetblätter völlig an « ideologischem Inhalt » fehlt, lenken — so sagen die Sowjet-Machthaber — die Aufmerksamkeit der Sowjetbürger

und vor allem des russischen Arbeiters von den wichtigen Aufgaben des Kampfes um den sozialistischen Aufbau des Sowjetstaates ab. Besonders scharf urteilt die russische Presse über die ausländischen Lustspiele, die harmlosen Komiker Pat und Patachon werden als besonders gefährlich bezeichnet. Pat und Patachon seien « gegenrevolutionär », « da sie das Klassenbewusstsein des Sowjetzuschauers einlullen und die Gegensätze innerhalb der kapitalistischen Welt vertuschen ». Der Ruf heisse: « Her mit dem Sowjetlustspiel! »

* * *

— **Filmgeschichte im Museum.** — Das South Kensington-Museum für angewandte Wissenschaften in London veranstaltete eine Gedächtnisausstellung für Louis Le Prince. Es wurden die von ihm benutzten Filme, seine Apparate, darunter einer mit Mehrfachoptik, und verschiedenes anderes Gerät ausgestellt, das von der Tochter des Erfinders dem Museum leihweise überlassen war.

* * *

— **Zeitler-Preis für Kinematographie.** — Wir weisen darauf hin, dass die Zeitler-Stiftung der Stadt Berlin auf den Vorschlag der « Urania » diesmal einen Geldpreis im Höhe von 1200 RM. auf die Lösung der folgenden Aufgabe ausgesetzt hat:

Entwicklung einer Apparatur für die kinematographische Bild- und Tonaufnahme von Vorgängen im Körperinneren. Endtermin für die Einsendung ist der 1. April 1932. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache an die Zeitler-Stiftung der Stadt Berlin, O 27, Schicklerstrasse 5, II, zu senden.

Internationale Ausstellung der Kinematographie April 1932, in Florenz

Im Frühjahr d. J. wird in Florenz von dem dortigen « Instituto Italiano del Libro » (Italienisches Buch-Institut) die IV. Internationale Buch-Messe unter dem Patronat des italienischen Königs und dem Ehrenvorsitz Mussolini veranstaltet. Dankenswerterweise wird man ihr diesmal eine eigene *kinematographische Abteilung* angliedern.

Diese Kino-Ausstellung soll sich vor allen Dingen international auf die drei folgenden Gebiete erstrecken:

1. Wird man die « Kultur-, Lehr-, Erziehungs- und wissenschaftliche Kinematographie » in all ihren zahlreichen Ausdrucksformen berücksichtigen, und zwar sowohl vom Standpunkt der Produktion aus, wie der verschiedenen technischen Hilfsmittel.

2. Beabsichtigt man, die historische und technische Entwicklung der Filmdarstellung in ihren charakteristischen Momenten zu erfassen. — Schliesslich soll noch

3. Die kinematographische Presse und ihre Erzeugnisse (Bücher, Fachzeitschriften, Reklame-Material usw.) Berücksichtigung finden.

Man verfügt in Florenz über einen modern ausgerüsteten Projektionsraum, in dem entsprechende Filmvorführungen stattfinden werden.

Der Direktor des Florentiner Buch-Institutes, Professor Giuseppe Fumagalli, befindet sich augenblicklich in Berlin, wo er mit der Spitzenorganisation entsprechend Fühlung genommen hat.

Man darf sich freuen, dass auf einer repräsentativen Ausstellung wie der von Florenz auch dem Kultur- und Publikations-Faktor « Film » ein ihm gebührender Platz eingeräumt wird. Diesem Unternehmen gebührt daher die regste Unterstützung.